

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Abkommens über den Personenverkehr zwischen dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Demokratischen Republik Algerien

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2006²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Abkommen über den Personensverkehr zwischen dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Demokratischen Republik Algerien wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, dieses Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht den fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

¹ SR 101

² BBl 2006 7797

